Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/11/24 3Ob227/04k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.2004

Norm

AußStrG aF §125 A
ABGB §726

Rechtssatz

Auch wenn ein testamentarisch eingesetzter Erbe vorhanden ist und eine Erbserklärung abgegeben hat, ist eine damit konkurrierende Erbserklärung eines Legatars, der Erbunwürdigkeit des Testamentserben behauptet und sein Erbrecht aus § 726 ABGB ableitet, zu Gericht anzunehmen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 227/04k
  Entscheidungstext OGH 24.11.2004 3 Ob 227/04k
  Veröff: SZ 2004/170

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119593

Dokumentnummer

JJR_20041124_OGH0002_0030OB00227_04K0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at